



## Bekanntmachung

### Satzung zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Abenberg

Der Stadtrat hat am 25.04.2022 aufgrund der Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eine Satzung zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Abenberg beschlossen.

Die Satzung zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Abenberg tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Die Satzung liegt im Bürgerhaus Abenberg, Stillaplatz 3, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme auf.

Abenberg, den 26.04.2022

Stadt Abenberg

  
Susanne König  
Erste Bürgermeisterin



Ausgehängt am:  
Abgenommen am: